



# GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten  
[gallizien@ktn.gde.at](mailto:gallizien@ktn.gde.at) / +43 (0)4221 2220, Fax DW-3

---

## Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Gallizien, vom 06. Mai. 2026, Zahl:004-0/2026, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungs-Verordnung 2026)

Gemäß § 29 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

### § 1

#### Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2026, Zl. 03-ALL-RE-96191/2024-12, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindevorstände für das Jahr 2026 (Kärntner Gemeindevorstandsentschädigungsanpassungs-Verordnung 2026 – K-GMEAV 2026) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 13. Juli 2023, Zahl 004-0/2023, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung) festgelegte Sitzungsgeld, welches zuletzt mit der Verordnung des Bürgermeisters vom 05. Februar 2025, Zahl:004-0/2025 (Sitzungsgeld- Anpassungsverordnung 2025), valorisiert wurde, entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

### § 2

#### Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2026 wird mit 153,20 Euro festgesetzt.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Hannes Mak

